

Hygienekonzept des TSV Hessenstein zur Wiederaufnahme des Übungsbetriebes in der Turnhalle des Schulzentrums Lütjenburg für die Sparte Aerobic-Rückenschule-BBP

Vereins-Informationen:

Verein	TSV Hessenstein 1961e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	1.Vorsitzender
E-Mail	vorstand@tsv-hessenstein.de
Telefonnummer	0171-4768960 o. 04381-2073224
Adresse der Sportstätte	Brunsborg 10a 24321 Panker OT Gadendorf

IM ORIGINAL GEZ. Ziarkowski, 1. Vorsitzender

Panker, den 08.09.2020

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Übungsbetriebes für die Sparte „Aerobic-Rückengymnastik- BBP“ beim TSV Hessenstein und ist für die Übungsabende in der Sporthalle des Schulzentrums Lütjenburg ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen die Erlasse und Vorgaben der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung (Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2)) in ihrer jeweils aktuellen Form. Anpassungen an die jeweilige Gefährdungslage sind auch durch die Übungsteilnehmer unverzüglich umzusetzen.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb der Gebäude.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Übungsteilnehmer werden am 21.09.2020 auf die allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen und in das vereinsinterne Konzept eingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller Übungs- Beteiligten wird vor jeder Einheit durch die Trainerin abgefragt. Eine Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Übungsbetrieb für die Sparte umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept ist der 1. Vorsitzende
- Alle Trainer*innen und Sportler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen.
- Die Übungsteilnehmer*innen melden sich bis 2 Tage vor Übungsbeginn bei der Trainerin an.
- Die Übungsteilnehmer*innen sammeln sich vor dem Gebäude unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln und gehen geschlossen in die Turnhalle.
- Die Trainerin führt die Anwesenheitsliste (vorhergehende Anmeldung!).
- Ein Umkleiden findet nicht statt; das Wechseln des Schuhwerkes ist am Rande des Spielfeldes in der Turnhalle möglich.
- Die Teilnehmer*innen führen ihre persönliche Übungsmatte mit.
- Die Trainerin führt Desinfektionsmittel für Hände und Flächen mit und stellt dies den Teilnehmer*innen bei Bedarf zur Verfügung.

- Alle „angefassten“ Gegenstände des Gebäudes (Türgriffe, Lichtschalter, Toilettenspülungen ect.) müssen nach Benutzung mit dem mitgeführten Desinfektionsmittel abgewischt werden.
- Bei den Übungseinheiten ist ein Mindestabstand von 4m einzuhalten (ca. 2 – 3 Körperlängen).
- Eine Durchlüftung der Halle wird durch die zentrale Belüftungsanlage gesteuert (Rückfrage beim Hausmeister).
- Die Übungsdauer beträgt maximal 1 Stunde.
- Beim Verlassen des Gebäudes sind wiederum alle angefassten Gegenstände (Türgriffe und Lichtschalter) durch die letzte Person der Übungsgruppe mit Desinfektionsmittel nach zu wischen.
- Aushänge im Eingangsbereich der Sportstätte weisen auf die besonderen Hygiene- und Abstandsregeln hin.

5. Regelungen Umkleide-Kabinen/Sammelduschen/ Toiletten

- Eine Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen wird untersagt.
- Die Nutzung der Toiletten sollte nur im Notfall stattfinden.

6. Zusätzliche Regelungen während der Übungen

- Übungen, bei denen mehrere Übungsteilnehmer*innen den Mindestabstand nicht einhalten können sind zu unterlassen.
- Hilfestellungen werden ausschließlich durch die Trainerin unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen (Mundschutz beider Beteiligter) vorgenommen.
-

Änderungen der jeweils auf die Gefährdungslage angepassten Maßnahmen werden unmittelbar, zunächst mündlich und „asap“ in schriftlicher Form zur Belehrung der Teilnehmer*innen bekannt gegeben.